



# Gemeinde St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10

FAX: 04357/2133-9

Tel. 04357/2133-0

9423 St.Georgen im Lav.

DVR: 0643963

Internet: [www.sankt-georgen.at](http://www.sankt-georgen.at)

e-mail: [st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at](mailto:st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at)

---

## Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal vom 28.04.2025, Zahl: 004-0/2025, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025)

Gemäß § 29 Abs. 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

### § 1

#### Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28.01.2025, Zl. 03-ALL-RE96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatäre für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindemandatäre-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2025 – K-GMEAV 2025) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal vom 07.05.2021, Zahl: 004-0/2021, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

### § 2

#### Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2025 wird mit 206,60 Euro festgesetzt.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Karl Markut